

# Verordnungs-News

## Aktuelle Informationen aus Ihrer KV

Verordnungs-News Nr. 9, 07.10.2022

## Sonderausgabe: Influenza-Impfstoffe für die Saison 2022/2023

---

### Auslieferung von Influenza-Impfstoffen hat begonnen

---

Seit Ende August 2022 werden die Influenza-Impfstoffe der Saison 2022/2023 an die Apotheken ausgeliefert. Das Paul-Ehrlich-Institut hat bereits 24 Mio. Impfstoffdosen der aktuellen Saison freigegeben (Stand 4. Oktober 2022, siehe unter Impfstoffdosen 2022/2023).

Sie können nun die im Frühjahr vorbestellten Impfstoffdosen wie gewohnt in „Ihrer“ Apotheke abrufen. Wollen Sie über Ihre Vorbestellung hinaus oder ohne eine Vorbestellung getätigt zu haben Influenza-Impfstoff für Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) beziehen, dann ist dies als Sprechstundenbedarfsbestellung vorzunehmen (siehe unten „Ausstellung der Rezepte“).

# Anspruch gemäß Schutzimpfungs-Richtlinie – Wer darf geimpft werden?

---

Gemäß Schutzimpfungs-Richtlinie (), Anlage I, haben Versicherte Anspruch auf die Influenza-Schutzimpfung zu Lasten der GKV, wenn sie einer der dort genannten Risikogruppen angehören.

Hierzu zählen:

- alle Personen ab dem vollendeten 60. Lebensjahr
- Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit einer in der Anlage I genannten chronischen Grunderkrankung
- Schwangere (ohne Grundleiden) ab dem 2. Drittel der Schwangerschaft
- Bewohner:innen in Alters- und Pflegeheimen
- medizinisches Personal
- Personen in Einrichtungen mit umfangreichem Publikumsverkehr
- Kontaktpersonen von Menschen mit bestimmtem Risiko

# Welche Impfstoffe können an wen verabreicht werden?

---

Hierfür sind verschiedene Influenza-Impfstoffe zur Verabreichung für Erwachsene und Kinder ab einem Alter von sechs Monaten zugelassen (siehe Tabelle weiter unten). Erwachsene ab 60 Jahre haben laut Anspruch auf eine Impfung mit dem inaktivierten quadrivalenten Hochdosis-Influenza-Impfstoff (momentan nur Efluelda®) mit aktueller, von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfohlener Antigenkombination.

Eine regelt den Anspruch und die Wirtschaftlichkeit von Influenza-Impfstoffen für Versicherte, die das 60. Lebensjahr vollendet haben. Im Rahmen der Verfügbarkeit der vorhandenen Impfstoffe haben diese einen Anspruch auf eine Schutzimpfung gegen Influenza mit einem inaktivierten, quadrivalenten Influenza-Impfstoff mit aktueller von der WHO empfohlener Antigenkombination (konventioneller

Influenza-Impfstoff). Auch eine ärztliche Verordnung des Hochdosis-Influenza-Impfstoffs gilt laut BMG-Verordnung als **wirtschaftlich**.

**Das heißt:** Sofern der empfohlene Hochdosis-Influenza-Impfstoff nicht zur Verfügung steht, können GKV-Versicherte ab dem vollendeten 60. Lebensjahr in der Saison 2022/2023 bei Bedarf und soweit sie zustimmen auch mit dem konventionellen Influenza-Impfstoff zulasten der GKV geimpft werden.

Die BMG-Verordnung tritt am 31. März 2023 außer Kraft.

Wie in den Vorjahren werden die Influenza-Impfstoffe sowohl mit als auch ohne Kanüle in den Verkehr gebracht. Die benötigten Einmalkanülen zählen zu den Kosten, die gemäß EBM (siehe ) bereits in den Symbolnummern zur Vergütung in den Impfvereinbarungen enthalten sind. Ein Bezug als Sprechstundenbedarf (SSB) ist somit nicht möglich.

### **Übersicht Influenza-Impfstoffe Saison 2022/2023**

Influenza-Impfstoff	GKV-Belastungspreis pro Dosis (anhand der 10er Packung berechnet) Stand 06.12.2021	zugelassenes Anwendungsalter (gemäß aktueller Fachinformation )
Afluria® Tetra 2022/2023	11,46 Euro	Erwachsene ab 18 Jahren
Influvac® Tetra 2022/2023	12,88 Euro	Erwachsene und Kinder ab 6 Monaten
Xanaflu® Tetra 2022/2023	12,88 Euro	Erwachsene und Kinder ab 6 Monaten
Influsplit® Tetra 2022/2023	12,93 Euro	Erwachsene und Kinder ab 6 Monaten
Vaxigrip® Tetra 2022/2023	12,93 Euro	Erwachsene und Kinder ab 6 Monaten
Flucelvax® Tetra 2022/2023	13,18 Euro	Erwachsene und Kinder ab 2 Jahren
Fluad® Tetra 2022/2023	20,30 Euro	Erwachsene ab 65 Jahren

Fluenz® Tetra 2022/2023 Nasenspray (LAIV)	26,39 Euro (nur als Einzeldosis verfügbar)	Kinder und Jugendliche von 2-17 Jahren
Efluelda® 2022/2023	40,55 Euro	Erwachsene ab 60 Jahren

## Abstand zur Impfung gegen COVID-19

---

Die Influenza-Impfung sollte wie üblich im Spätherbst (Mitte Oktober bis Mitte Dezember) erfolgen. Sofern die Indikation zur Impfung sowohl gegen Influenza als auch gegen COVID-19 besteht, ist die gleichzeitige Verabreichung der beiden Impfstoffe möglich. Zwischen der COVID-19-Impfung und der Verabreichung von Totimpfstoffen muss kein Impfabstand eingehalten werden. Die Injektion sollte bei simultaner Gabe jeweils an unterschiedlichen Gliedmaßen erfolgen (siehe ).

## Ausstellung der Rezepte

---

Verordnungen für Influenza-Impfstoffe für GKV-Versicherte erfolgen ausschließlich (auch im Einzelfall):

- auf einem Muster 16-Formular (rosa Rezept)
- ohne Namensnennung der Versicherten/des Versicherten
- Kostenträger für alle gesetzlich Versicherten: AOK Nordost
- Felder 8 (Impfstoff) und 9 (Sprechstundenbedarf) ankreuzen
- Höchstmenge pro Rezept: 70 Impfdosen Influenza-Impfstoff – ggf. mehrere Rezeptformulare nutzen
- bitte vermerken: „Verordnung gültig bis 30.04.2023“ (dient der Apothekenabrechnung)
- Bestellung erfolgt produktbezogen unter Berücksichtigung des Wirtschaftlichkeitsgebotes

Auf diesem Muster 16-Formular sind ausschließlich Impfstoffe zu verordnen.



